



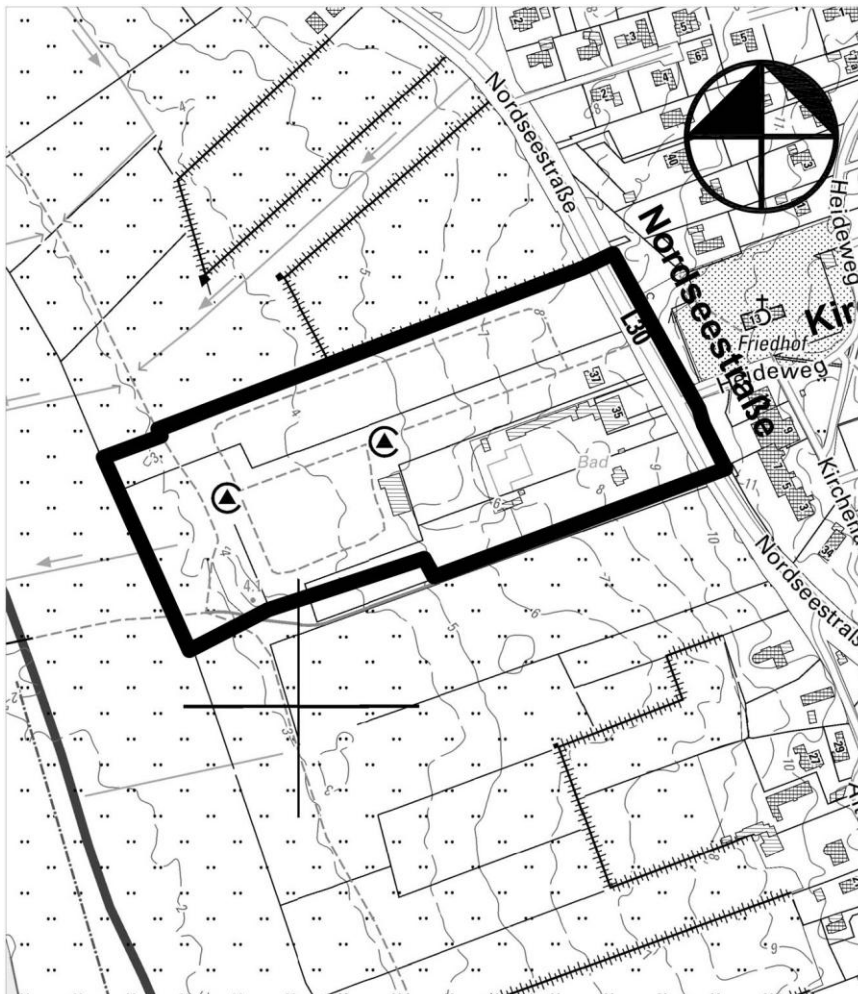
## Amtliche Bekanntmachung

### Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 105 „Campingplatz Schobüll“ der Stadt Husum nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum in der Sitzung am 24.09.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 105 „Campingplatz Schobüll“ der Stadt Husum für das Gebiet des Campingplatzes Seeblick sowie des Schobüller Freibades (siehe kartenmäßige Darstellung) und die überarbeitete Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Husum wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 06.10. bis 07.11.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden  
[www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/](http://www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/)



Es liegen folgende Gutachten und umweltrelevante Informationen vor und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)
- Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1)
- Baugeologisches Gutachten
- Denkmalfachliche Stellungnahme: Campingplatz Schobüll destination Dorf, Nordseestraße 39, in Bezug zur Kirche, Heideweg 1
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-391) sowie das EU-Vogelschutzgebiet „NTP SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-491)
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung und erster Auslegung

In den veröffentlichten Planunterlagen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt:

- Schutzgut Fläche und Boden: Bodentypen, Flächenverluste, Bodenversiegelung, Flächenüberstellung, Entsiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Wattenmeer, Hochwasserrisiko, Küstenschutz, Versickerungsmöglichkeiten, Hochwasserschutz
- Schutzgut Klima / Luft: Ausrichtung, örtliches Kleinklima
- Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt: Vorkommen und Zerstörung von Biotoptypen/Lebensräumen, Beeinträchtigung Knicks, Natura 2000-Gebiete: Überblick und mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und Schutzzwecken, nationale Schutzgebiete (NSG, LSG) und mögliche Beeinträchtigungen, Vorkommen von Arten des Anhang IV und europäischen Vogelarten im und um das Plangebiet, mögliche Verbotstatbestände und Vermeidungsmaßnahmen
- Schutzgut Landschaft: Landschaftsbeschreibung, Blickbeziehungen, Bedeutung, mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Nutzung und bauliche Anlagen
- Schutzgut Mensch: Schwerpunkt Tourismus und Erholung, Veränderungen durch Planung, mögliche Emissionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Kulturdenkmäler in der Umgebung inkl. Umgebungsschutzbereich, Grabungsschutzgebiet, archäologisches Interessensgebiet, Campingplatz, Veränderungen durch Planung, Veränderungen durch Planung
- sowie zu Wechselwirkungen/Kumulierungen, Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Energienutzung und -effizienz, Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an [bauleitplanung@husum.de](mailto:bauleitplanung@husum.de)  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich an Stadt Husum, Planungsabteilung, Zingel 10, 25813 Husum oder zur Niederschrift während der unten angegebenen Öffnungszeiten.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 105 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Husum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans Nr. 105 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-6206 oder 666-6205 oder per Mail [bauleitplanung@husum.de](mailto:bauleitplanung@husum.de) auch andere Zeiten vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite [www.husum.org](http://www.husum.org) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ eingestellt oder kann während der Öffnungszeiten des Rathauses an der Information eingesehen werden.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 25.09.2025  
gez. Martin Kindl

Diese Bekanntmachung ist am 05.10.2025 in der Wochenschau veröffentlicht worden.